

BESCHLUSS

Wahlalter 16 für die Abgeordnetenhauswahl 2021

Der Landesjugendring Berlin fordert die im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien auf, das aktive Wahlalter bei Wahlen für das Berliner Abgeordnetenhaus auf 16 Jahre zu senken. Dazu ist die Landesverfassung in Artikel 39 Absatz 3 entsprechend zu ändern. Die Änderung soll bereits für die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 2021 in Kraft treten.

In der Demokratie ist das Wahlrecht elementares Grundrecht, das für alle gilt. Wenn man dieses Grundrecht Menschen aufgrund ihres Alters vorenthalten möchte, müsste es dafür gewichtige Gründe geben. Diese Gründe sehen wir aber nicht. Jugendlichen werden mit 16 Jahren viele wichtige Entscheidungen abverlangt, die ihre Zukunft betreffen. Sie dürfen in Parteien eintreten (und sind dann parteiintern wahlberechtigt!), dürfen arbeiten (und zahlen dann Einkommenssteuer), heiraten und ein Testament verfassen und sie sind straf- und religionsmündig. Warum sollen sie dann nicht auch wählen dürfen?

In Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein gibt es bereits ein Wahlalter 16 auf Landesebene. In weiteren Bundesländern wird eine Absenkung des Wahlalters diskutiert. Auf kommunaler Ebene dürfen in Berlin und vielen anderen Bundesländern junge Menschen bereits ab 16 Jahren wählen. In Österreich wurde das aktive Wahlalter auf nationaler Ebene auf 16 Jahr abgesenkt.

Jugendforscher_innen machen seit langem deutlich, dass Jugendliche mit 16 Jahren heute die nötige persönliche Reife, das politische Wissen und das Interesse haben, um eine Wahlentscheidung treffen zu können.

An vielen Stellen wird über die Mitbestimmung von jungen Menschen diskutiert. Die Absenkung des Wahlalters ist die weitreichendste Form der Ausweitung der Mitbestimmung junger Menschen. Jugendliche sind diejenigen, die von heutigen politischen Entscheidungen langfristig betroffen sind – daher müssen sie auch mitbestimmen können. Ihre Interessen erhalten mehr Gewicht in der Politik, wenn sie wählen dürfen. Mit der Wahlentscheidung übernehmen junge Menschen Verantwortung für die Gegenwart und die Zukunft.

Das Wahlalter legt auch fest, wer an Volksabstimmungen teilnehmen darf. Das Wahlalter 18 hat verhindert, dass Jugendliche in der Vergangenheit zu für sie so wichtigen Fragen wie der Stellung des Religionsunterrichts in der Schule oder der Bebauung des Tempelhofer Felds mit abstimmen durften.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 2.9.2020